



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 20.07.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt (VOF-Verfahren);
Festlegung des Kostenrahmens **BA/515/2016**

- 2 Jugendverkehrsschule des Landkreises Bamberg; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Scheßlitz und der Stadt Hallstadt als Nutzer **Kä/103/2016**

- 3 Fischergasse 6 - Umbau zur Artothek;
Ergänzung der Planung um einen Aufzug und Zustimmung als Bauherr zur Entwurfsplanung **BA/513/2016**

- 4 Stadt Bamberg;
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanverfahren Nr. 336N für das Gebiet südlich des Malerviertels zwischen verlängerter Ohmstraße und Berliner Ring;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/514/2016**

- 5 Mitteilungen

- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt (VOF-Verfahren); Festlegung des Kostenrahmens**

In einem VOF-Verfahren wurde unter Mithilfe des Büros Guntau:Kunz Projektmanagement das wirtschaftlichste Architekturbüro - Planungsgruppe Gesting- Knipping- DeVries, Stuttgart, für die Architektenleistungen zum „Neubau der Feuerwehr Hallstadt“ ermittelt.

Vor Beauftragung der weiteren Leistungsphasen ist ein Grundsatzbeschluss über den Neubau zu fassen und der im VOF-Verfahren festgelegte Rahmen für die Gesamtbaukosten i. H. v. 5.800.000 € brutto (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen) zu bestätigen.

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt den Neubau der Feuerwehr Hallstadt im südwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes „Hallstadt West I“.

Die Gesamtbaukosten werden auf höchstens 5.800.000 € brutto (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen) festgelegt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2 **Jugendverkehrsschule des Landkreises Bamberg; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Scheßlitz und der Stadt Hallstadt als Nutzer**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat beschlossen, dass die Schule Hallstadt die Jugendverkehrsschule in Scheßlitz für die Verkehrserziehung nutzt.

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Scheßlitz und der Stadt Hallstadt liegt nun zur Unterschrift vor.

Die Vereinbarung sieht ein Vertragsverhältnis von mindestens 25 Jahre vor. Das Entgelt wird nach einem Umlageschlüssel erhoben und orientiert sich an den Schülerzahlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der Nutzungsvereinbarung für die Jugendverkehrsschule in Scheßlitz.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beauftragt, Bürgermeister Thomas Söder, die Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP 3 Fischergasse 6 - Umbau zur Artothek;
Ergänzung der Planung um einen Aufzug und Zustimmung als Bauherr zur
Entwurfsplanung**

Die Genehmigungsplanung für das Vorhaben „Sanierung, Umbau und Anbau des Gebäudes Fischergasse 6 zur Artothek und zum öffentlichen WC (inkl. Aufzug) auf dem Grundstück Fl. Nr. 52 Gemarkung Hallstadt, Fischergasse 6“ wird vorgestellt.

Die Planungen sehen die Einrichtung einer Artothek (Atelier, Kursraum, Ausstellung, Depot, Teeküche) sowie Anbau eines Multifunktionsraumes und einer öffentlichen WC-Anlage vor. Die innere Erschließung wird um den Einbau eines Aufzuges (Senkrechtlift) ergänzt.

Eine überarbeitete Kostenberechnung nach DIN 276 (Stand:27.06.2016) liegt vor. Die Baukosten (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen, Ausstattung) belaufen sich nach jetzigem Stand auf 864.375,13 € netto (davon Altbau: 579.952,48 € netto; Neubau: 284.422,65 € netto).

Nach der Zustimmung als Bauherr wird der Bauantrag an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.

Dem Vorhaben „Sanierung, Umbau und Anbau des Gebäudes Fischergasse 6 zur Artothek und zum öffentlichen WC (inkl. Aufzug) auf dem Grundstück Fl. Nr. 52 Gemarkung Hallstadt, Fischergasse 6“ wird auf Grundlage der Genehmigungsplanung vom 27.06.2016 samt Kostenberechnung nach DIN 276 vom 27.06.2016 mit Gesamtkosten (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen, Ausstattung) i. H. v. 864.375,13 € netto zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde einzureichen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP 4 Stadt Bamberg;
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanverfahren Nr. 336N für
das Gebiet südlich des Malerviertels zwischen verlängerter Ohmstraße und
Berliner Ring;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 28.06.2016 teilte die Stadt Bamberg die Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für vorgenanntes Bauleitplanverfahren mit.

Bei der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 336N handelt sich um die Ansiedlung des BMW-Autohauses Sperber am Berliner Ring in Bamberg und soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Autohaus“ nach § 11 BauNVO ausgewie-

sen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2,61 ha und ist derzeit unbebaute Grünfläche, teils landwirtschaftliche Brachfläche sowie als Freizeit- und Spielfläche genutzter Wiesenbereich. Eine Erschließung ist vom Berliner Ring und von der Ohmstraße vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange der Stadt Hallstadt durch die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Bamberg nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und von der Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 336N der Stadt Bamberg in der Fassung vom 08.06.2016.

Die Stadt Hallstadt trägt gegen die vorgenannte Bauleitplanung der Stadt Bamberg keine Einwände oder Bedenken vor.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Mitteilungen

Die Bürgerbeteiligung bezüglich Neugestaltung und Sanierung Marktplatz / Lichtenfelser Straße hat am 12.07.2016 stattgefunden Die Ergebnisse werden dem Stadtrat weitergeleitet.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

Umsetzung des Kriegerdenkmals vom Marktplatz zum Friedhof. In den Bürgerbeteiligungen zur Umgestaltung Lichtenfelser Straße / Marktplatz hat sich herausgestellt, dass vor allem ausreichend Parkraum und Veranstaltungs- und Aufenthaltsflächen auf dem Marktplatz gewünscht werden. Der Platz, auf dem zurzeit das Kriegerdenkmal steht, könnte für zusätzliche Kurzzeitparkplätze genutzt werden, ohne die Aufenthaltsfläche zu verringern. Die Skulptur „Stimmgabel“ könnte mit dieser Maßnahme sichtbar gemacht werden.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verlegung des Kriegerdenkmals möglich ist.
2. In der nächsten Stadtratssitzung erfolgt ein Sachstandsbericht zu diesem Antrag.

2. Bürgermeister L. Wolf:

Antrag: Schaffung naturnaher Bestattungsmöglichkeiten mit Teilbereichen für anonyme sowie teil-anonyme Bestattungen .

Aufgrund Änderungen und Entwicklungen der Beerdigungskultur beantragen wir im nordwestlichen Bereich des Friedhofes, unter Auflassung der vorhandenen Einfriedung der Lagerfläche sowie der Lagerungsfläche selbst, das Anlegen eines Teilbereiches für naturnahe Bestattungen (siehe beiliegende Zeitungsausschnitte).

Es sollte eine Grünfläche (mit Bäumen) geschaffen werden, darin sollten

- anonyme Bestattungen sowie
 - teil-anonyme, mit Tafeln für Namensschilder (siehe Bamberg)
- möglich sein.

Um andere Überlegungen auszuschließen, bitten wir um zügige Umsetzung.

Stadträtin Birk:

Die Stadträte mussten aus der Tageszeitung erfahren, dass in Dörfleins das Wasser wegen Verunreinigung gechlort werden muss. Es gibt auch andere Medien, wie die Facebook-Seite oder Internetseite der Stadt Hallstadt, in der die Informationen veröffentlicht werden könnten.

Der Fußweg, der von Hallstadt kommend nach der Brücke rechts in Dörfleins verläuft, sollte mal gesäubert werden.

Stadtrat Nitsche:

Wie ist der Sachstand bezüglich des IQ (Innerstädtisches Quartier)?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Pläne werden zurzeit überarbeitet. Wir werden in der nächsten Stadtratssitzung berichten.

Stadtrat G. Hofmann:

In der Bahnhofstraße am Brunnen halten sich viele Jugendliche auf. Es sollten weitere Abfallbehälter aufgestellt werden.

Stadtrat H. Diller:

Das am alten Rathaus eingearbeitete Wappen an der Straßenseite sollte bei der Renovierung herausgearbeitet werden.

Sonstiges:

Der Gewerbeverein Hallstadt übergab eine Unterschriftenliste bezüglich Neugestaltung Lichtenfelder Straße und Marktplatz.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in